

Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V., Dachverband für das Musikleben in Rheinland-Pfalz, sucht zum 01.04.2024 am Dienstort Mainz

eine/n stellvertretende/n Geschäftsführer/in (Mutterschutz- und Elternzeitvertretung)

Der stellvertretende Geschäftsführer/die stellvertretende Geschäftsführerin leitet in Vertretung der Geschäftsführerin die Verbandsgeschäftsstelle und ist gegenüber der Geschäftsführerin und in Abwesenheit dieser gegenüber dem Präsidenten und dem Präsidium verantwortlich. Er/Sie trägt die wesentliche Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums in die haupt- und ehrenamtliche Verbandsarbeit.

Er/Sie vertritt in Abwesenheit der Geschäftsführerin den Verband im Auftrag und in Absprache mit dem Präsidenten nach innen und nach außen, koordiniert die Verbandsarbeit und berät die Mitgliedsverbände und -institutionen in Grundsatzfragen. Die stellvertretende Geschäftsführung ist gemeinsam mit der Geschäftsführerin verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, die der Verbreitung der gemeinnützigen Anliegen und allgemeinpolitischen Ziele des Verbandes dient.

Zu den Aufgaben der stellvertretenden Geschäftsführerin/ des stellvertretenden Geschäftsführers zählen:

- personelle Leitung der Geschäftsstelle in Abwesenheit der Geschäftsführerin
- Festlegung der Richtlinien bei der Aufstellung des Haushaltes und Grundsatzentscheidungen über Sachmittel- und Inventarbeschaffung in Abwesenheit der Geschäftsführerin
- Verhandlungsführung mit Aufsichtsbehörden über die Grund- und Einzelfragen des Haushaltes, der Haushaltsführung und der Förderung des Landesmusikrates in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin
- Vorbereitung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Präsidiums und der Ausschüsse und Beiräte des Landesmusikrates
- Koordination und Entwicklung des Arbeitsprogramms des Landesmusikrates
- Vertretung der Interessen des Landesmusikrates und Mitwirkung bei Sitzungen von Fach- und Verbandsgremien in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin
- Verhandlungen mit Stiftungen, kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen, Rundfunk/Medien und gesellschaftlichen Dachorganisationen
- verantwortliche Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse
- Unterstützung der Geschäftsführerin bei der Koordination, Planung, Vorbereitung und Durchführung der Projekte und Maßnahmen des Landesmusikrates
- Mitwirkung bei der Beratung und Entscheidung aller Grundsatzfragen der Verbandsarbeit

Was wir erwarten

- abgeschlossenes Studium im Bereich Musik-/Kultur-/Veranstaltungsmanagement oder in einem vergleichbaren Fach
- Personalführungskompetenz und bei der Führung von Kultureinrichtungen
- gründliche, profunde Kenntnis der Strukturen von Verwaltung, Parlament und Verbänden auf Landes- und Bundesebene, über ihre Funktion sowie politisches Geschick und Gewandtheit im Umgang mit den Gesprächs- und Verhandlungspartnern
- breites Grundlagenwissen sowie profunde und differenzierte Kenntnisse aller Musiksparten
- fundierte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen und Controlling
- tiefgreifende Kenntnisse und Erfahrung im Projektmanagement
- Verwaltungserfahrung
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft für Einsätze am Wochenende und abends
- Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- Leitung des Teams in der Geschäftsstelle des Landesmusikrats in der Mainzer Innenstadt
- eine Regelarbeitszeit von 39 Stunden/Woche
- eine Bezahlung in Anlehnung an TV-L bis zur Entgeltgruppe E13. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der tariflichen Regelungen
- die Anstellung ist zunächst für den Zeitraum des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Geschäftsführerin bis zum 30. November befristet.

Bitte bewerben Sie sich bis 19.03.2024 per E-Mail unter info@lmr-rlp.de oder schriftlich an

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
Peter Stieber // Präsident
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

Aus Gründen der Nachhaltigkeit möchten wir im Bewerbungsverfahren möglichst auf Papier verzichten. Falls Sie uns Ihre Bewerbung dennoch auf dem Postweg schicken möchten, beachten Sie bitte, dass wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten. Senden Sie uns daher nur Kopien Ihrer Zeugnisse und sonstigen Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Kosten für Vorstellungsgespräche werden nicht erstattet.